Preisblatt Netzentgelte Strom -VORLÄUFIG-

Preisblätter für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Einbeck GmbH

erstellt zum:	15.10.2026
gültig ab:	01.01.2027

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen werden muss. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 können von den nachstehendenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem	**Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn**		**Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn**	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	27,06	5,80	132,62	1,58
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	34,70	6,92	152,01	2,23
NS - NE 7 - Niederspannung	41,77	7,92	168,56	2,84

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 3%igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netzentgelte	netto	brutto	netto	brutto
Kundengruppe	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a	Grundpreis € / a
Kleinkunden	7,62	9,07	66,00	78,54
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Bestand; Inbetriebnahme bis 31.12.2023)	3,50	4,17		

Es gilt der Kommunalrabatt von 10 % auf sämtliche regulären Netzentgelte für alle entsprechend benannten Abnahmestellen der Stadt Einbeck in der Niederspannung (ohne Leistungsmessung)

Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Bais von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesem Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Einbeck GmbH.

Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Monatsleistungspreissystem	**Monatsleistungspreissystem**	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	22,10	1,58
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,34	2,23
NS - NE 7 - Niederspannung	28,09	2,84

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Einbeck GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Reservenetzkapazität	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	67,65	81,18	94,71
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	86,76	104,11	121,46
NS - NE 7 - Niederspannung	104,42	125,31	146,19

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen einzuhalten:

- **bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher**
- **technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung**
- **steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt** **-> Modul 2**

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Modul 1

pauschale Reduzierung		**Netto (€/a)**		**Brutto (€/a)**
Pauschale Netzentgeltreduzierung =		42,02	(Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+	25,21	(Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
mit AP = 7,62 ct/kWh (NS ohne Lastgangmessung)	+	57,15	[3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	68,01
Maximale Reduzierung =		**124,38**	**€/a**	**148,01**

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Modul 2

prozentuale Reduzierung	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis € / a	brutto Grundpreis € / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,05	3,63		

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) abgerechnet. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Stadtwerke Einbeck

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Modul 3

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.
Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Gültigkeit der 3 Tarifstufen				
Quartale	**01.01.-31.03.**	**01.04.-30.06.**	**01.07.-30.09.**	**01.10.-31.12.**
2027	ja	nein	nein	ja

zeitvariable Netzentgelte[1)]	netto Arbeitspreis ct / kWh	Uhrzeiten
Standardtarif	7,62	06:00 - 17:00 19:15 - 00:00
Hochtarif	15,24	17:00 - 19:15
Niedrigtarif	3,02	00:00 - 06:00

Beispiel:
06:30 - 08:30 Uhr bedeutet Messwerte von 06:30:00 Uhr bis 08:29:59 Uhr

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) abgerechnet. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung

Entgelte	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in … bzw. i. V. m.:	€ / a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	523,07
Niederspannung (einschl. MS/NS)	372,59
Wandler Mittelspannung	231,60
Wandler Niederspannung	21,36
Kommunikationseinrichtung	51,13

Messstellenbetrieb inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung

Entgelte	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€ / a
Eintarif	12,84
Zweitarif (inkl. Tarifschaltgerät)	35,52
Wandlersatz 1kV	21,36
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	22,65
2-Tarif-2-Richtungszähler (inkl. Tarifschaltgerät)	35,52
Schaltgerät	12,87
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	51,13

Sonstige Entgelte

Sonderleistungen	€ / Vorgang
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	50,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	46,22
Erfolglose Unterbrechung	30,00
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	20,00
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	30,00
Verzugskosten pauschal	2,50

Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen

Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis … Einwohner	Umlage in ct/kWh[2)]
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	1,59
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung[3)])	---	0,11

Umlagen auf Basis von Gesetzen, bzw. Verordnungen:

KWKG-Umlage
§19-Umlage
Offshore-Netzumlage

Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: